



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Carsten Sieling
Platz der Republik
11011 Berlin

Jörg Asmussen

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4293

FAX +49 (0) 30 18 682-1244

E-MAIL Stefanie.Mackowiak@bmf.bund.de

DATUM 12. August 2011

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 85 für den Monat August 2011**

GZ **VII B 3 a - WK 5008/11/10001**

DOK **2011/0643528**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre Frage,

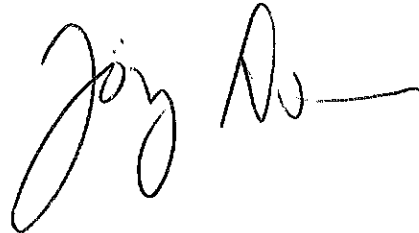
„Mit welchem theoretischen Aufkommen hätte die Bundesregierung durch die Bankenabgabe für den Restrukturierungsfonds in den Jahren 2006 bis 2010 rechnen können (Ergebnisse bitte nach Privatbanken, Landesbanken, Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken, Bausparkassen und Bürgschaftsbanken in absoluten Zahlen und prozentualen Anteilen aufschlüsseln), und inwiefern hätte sich dieses theoretische Aufkommen auf Grundlage des Ursprungsentwurfes der von der Bundesregierung geplanten Restrukturierungsfondsverordnung verändert (Ergebnisse bitte nach Privatbanken, Landesbanken, Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken, Bausparkassen und Bürgschaftsbanken in absoluten Zahlen und prozentualen Veränderungen zur gültigen Verordnung aufschlüsseln)?“,

beantworte ich wie folgt:

Eine Berechnung des Aufkommens der theoretischen Beiträge zum Restrukturierungsfonds für die Jahre 2006 bis 2010 lässt sich nicht anstellen, da mehrere für die Berechnung der Bemessungsgrundlage und der Zumutbarkeitsgrenze wesentliche Angaben für diese Jahre bislang nicht erhoben wurden (darunter die Beträge der Förderkredite, für die ein geringerer Beitragssatz gilt).

Die Auswirkungen der Änderungen auf das Fondsaufkommen, die sich aus dem Maßgebungsbeschluss des Bundesrates vom 8. Juli 2011 gegenüber der von der Bundesregierung am 2. März 2011 beschlossenen Fassung der Restrukturierungsfonds-Verordnung ergeben und die in die am 20. Juli 2011 von der Bundesregierung beschlossene, am 26. Juli 2011 in Kraft getretene Fassung eingeflossen sind, können daher ebenfalls nicht beziffert werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'J' followed by a smaller 'N' and a horizontal line extending to the right.